

Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

Per E-Mail:  
[buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de](mailto:buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de)

## **Stellungnahme des Landesverbandes Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM)**

**zur**

### **Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zum Thema „Konversion von Komplexeinrichtungen“ am 28.01.2021**

#### **Über den Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (LVKM) versteht sich als Selbsthilfeverband und Interessenvertretung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel unserer Arbeit ist es, Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung, eigenständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

**Unser Verband vertritt insbesondere Menschen mit komplexen Behinderungen und ihre Angehörigen. Die 36 Mitgliedsorganisationen des LVKM sind größtenteils in ihren Angeboten dezentral und kleinteilig aufgebaut. Auch kleinere, nicht investitionsstarke Träger gehören dazu. Zur Konversion von Komplexeinrichtungen nehmen wir wie folgt Stellung:**

Der LVKM begrüßt die Bemühungen und Initiativen zur Konversion von Komplexeinrichtungen ausdrücklich, weist aber auf folgende, bisher unseres Erachtens nicht beachtete Aspekte hin:

#### **Berücksichtigung der Trägervielfalt**

Konversion funktioniert nur vielfältig. Träger, die schon immer in kleinteiligen und/oder ambulanten Formen gedacht und gehandelt haben, dürfen bei der Berücksichtigung von Investitionskosten nicht benachteiligt werden. Trägervielfalt ist in allen Städten, Landkreisen und Gemeinden wichtig und wünschenswert.

Die Verteilung auf Regionen, Landkreise und Gemeinden sollte der tatsächlichen Verteilung von Behinderungsformen in der Bevölkerung entsprechen. Die Verteilung der Plätze muss nicht nur an den zu konvertierenden Träger erfolgen – ein Teil der Plätze könnte öffentlich angeboten werden. Die Konversion sollte durch ein paritätisch besetztes Entscheidungsgremium gesteuert werden, in dem Vertreter aller Wohlfahrtsverbände, der Selbsthilfe und auch der Sozialpolitik und Sozialverwaltung vertreten sind.

## Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf

Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf dürfen bei Konzepten der Dezentralisierung nicht vergessen werden. Auch sie haben das Recht auf Wohnen in kleinteiligen, sozialräumlichen Angeboten im Quartier.

In der Realität ist es leider sehr häufig so, dass Menschen mit komplexen Behinderungen bzw. ihre Angehörigen/gesetzlichen Vertreter kein Wahlrecht bezüglich der Wohnform und des Wohnortes haben. Menschen bei denen ein nächtlicher Hilfebedarf besteht, können meist nur in größeren Einrichtungen leben, da nur dort vom Leistungsträger eine nächtliche Versorgung finanziert wird.

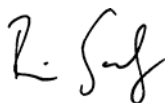
Menschen mit hohem Hilfebedarf müssen bei der Dezentralisierung und Schaffung kleinteiliger Wohnangebote im Quartier ebenso berücksichtigt werden.

Es muss selbstverständlich sein, dass auch Menschen mit komplexen Behinderungen dort wohnen und leben dürfen, wo sie es wünschen.

München im Januar 2021



Konstanze Riedmüller  
Vorsitzende LVKM



Rainer Salz  
Geschäftsführer